

**Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)  
Erlass eines Betretungs-, Befahrungs- und Aufenthaltsverbotes nach  
Art. 26 Abs 2 LStVG**

Anlage:  
1 Übersichtskarte

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

In einem Teilbereich der sogenannten Riedhänge am Fuß des Wanks stehen mehrere umsturzgefährdeten Fichten. Diese Bäume müssen unter Sicherung eines Hubschraubers gefällt und abtransportiert werden. Um diese Fällarbeiten und den gefahrlosen Abtransport der aufgearbeiteten Bäume mittels Hubschraubern zu ermöglichen, wird folgendes angeordnet:

1. Das Betreten, Befahren sowie der Aufenthalt des zu sperrenden Bereiches und zwar in folgenden Grenzen:
  - nördliche Grenze Fußweg zwischen Dr.-Wigger-Straße und Riedweg
  - östliche Grenze Privatgrundstücke entlang der Riedhänge
  - südliche Grenze Fußweg zwischen der Karwendelstraße und dem Riedweg
  - westliche Grenze Riedweg
  - Grundstück mit der Fl.Nr. 675/3 Gemarkung Partenkirchenist am Mittwoch den 02.02.2022 von 12.00 Uhr bis zur Beendigung der Arbeiten verboten.  
Die beiliegende Übersichtskarte ist Teil dieser Allgemeinverfügung.
2. Ausgenommen vom Betretungs- Befahrungs- und Aufenthaltsverbot sind die mit Sicherungs-, Abtransport und Aufräumarbeiten beauftragten Personen, sowie Einsatzkräfte der Sicherheitsbehörden.
3. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 und 2 wird angeordnet.
4. Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben.
5. Die Allgemeinverfügung tritt mit unter Punkt 1 genanntem Datum in Kraft.

Die Begründung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen eingesehen werden.